

## **Wirkungsvolle Sanktionen bei Tierschutzvergehen**

**Forderung:** Der Bundestag möge beschließen, dass wirkungsvoll Sanktionen bei Tierschutzvergehen durch Neufassung des § 17 Tierschutzgesetz wie folgt eingeführt werden:

§ 17 Tierschutzgesetz (Neufassung)

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt.

### **Begründung:**

Bisher wird Tierquälerei nur dann als Straftat eingestuft (§ 17 Tierschutzgesetz), wenn vorsätzlich ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet wird oder wenn vorsätzlich einem Wirbeltier

- a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
  - b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt werden.
- Ein bloßer Versuch der Tat sowie eine fahrlässige Tat sind heute noch nicht strafbar.

Wer "einem Wirbeltier, das er hält, betreut oder zu betreuen hat, ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt" handelt gem. § 18 Tierschutzgesetz bislang lediglich ordnungswidrig bzw. begeht -falls es sich um ein fremdes Tier handelt- Sachbeschädigung.

In der Praxis sind Gefängnisstrafen für Tierquäler so gut wie nicht existent, so dass endlich auch die bislang nur als Ordnungswidrigkeit definierte, abgemilderte Form der Tierquälerei in die Strafverfolgung mit einzubeziehen ist. Tiere sind Lebewesen und keine Sachen. Sie haben eine Würde und dürfen nicht heimtückisch gequält oder umgebracht werden. Die abschreckende Wirkung einer Strafe funktioniert nicht, wenn fast immer nur Geldstrafen verhängt werden.

Gewalttaten gegenüber Tieren werden schon seit langem als Indikatoren für eine Erkrankung der Psyche angesehen, die nicht auf Tiere beschränkt ist. "Für jeden, der sich einmal daran gewöhnt hat, das Leben irgendeines Lebewesens als lebensunwürdig anzusehen, besteht die Gefahr, dass er eines Tages auch zu dem Schluss kommt, menschliches Leben sei wertlos", schrieb der Humanist Albert Schweitzer. Robert K. Ressler, der Profile über Serienmörder für das FBI erstellte, formulierte es konkreter: "Mörder [...] beginnen ihre zweifelhafte Karriere oft damit, als Kinder Tiere zu töten oder zu quälen."

Immer mehr Studien belegen, dass Gewalttaten gegen Tiere von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Pädagogen ernst genommen werden müssen - Tierquälerei wurde inzwischen als kennzeichnendes Merkmal für die Störung des Sozialverhaltens und damit auch für die antisoziale Persönlichkeitsstörung aufgenommen (in der internationalen Klassifikation psychischer Krankheiten: ICD). Gerade wiederholte Tierquälerei ist ein wichtiges Alarmsignal und kann auf eine schwere psychische Störung des Täters hindeuten - und auf die Möglichkeit, dass er auch vor Gewalt gegen Menschen nicht zurückschreckt.

Eine wachsende Zahl von Studien, beispielsweise die Kölner GAP-Studie, belegt diesen Zusammenhang. Täter, die in der Kindheit oder Jugend Tiere gequält haben, zeigen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen.

Tierquälerei ist nicht alleine das Ergebnis einer geringfügigen Persönlichkeitsspaltung des Tierquälers, sondern Symptom für eine tiefreichende Störung. Die Forschung im Bereich der Psychologie und Kriminologie zeigt, dass Menschen, die Gewalttaten gegen Tiere begehen, es dabei nicht lassen. Viele von ihnen weiten ihre Taten auch auf ihre Mitmenschen aus.

"Wir nehmen alle Formen von Gewalt sehr ernst. Wir glauben, dass Gewalt gegen Menschen eine Eskalation von Gewalt gegen Tiere ist. (...) Tiere können menschliche Opfer repräsentieren. Sie können vor Schmerzen das Gesicht verziehen, leiden, bluten und sterben. Sie können leichter beschafft und kontrolliert werden, und die Strafen für ihre Verletzung sind nicht so streng."  
Alan Brantley, Supervisor Special Agent im Nationalen Zentrum zur Analyse von Gewaltkriminalität beim FBI.

"Jeder, der gewöhnt ist, das Leben anderer Lebewesen als wertlos zu erachten, läuft Gefahr, schließlich auch das menschliche Leben als wertlos zu sehen." Albert Schweitzer

s.a.: <http://www.peta.de/?module=public.tools&do=FileDownloadMediaDB&MediaId=18197>